

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 42 (1959)
Heft: 2

Artikel: Bundesrätliches
Autor: Omikron
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-410861>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

MONATSSCHRIFT DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Aarau, Februar 1959

Nr. 2

42. Jahrgang

Bundesrätliches

Vom Bücherschrank grüßt Nietzsche zu meinem Schreibtisch herüber. Deutlich lese ich auf einem der Buchrücken: «Menschliches, Allzumenschliches!» Da wäre ich wahrhaftig beinahe dem Analogie-Zauber erlegen, und schon wollte meine Hand tippen: «Bundesrätliches, Allzubundesrätliches!» Nicht doch, wir dürfen nicht jeder Versuchung zum Zauber nachgeben. Zudem ist ja noch gar nicht ausgemacht, ob im Bundesrat (= BR.) es überhaupt zu einem «Allzu», zu einer Uebermarchung kommt; wenn ja — ob die Uebermarchung just nach der Seite der bundesrätlichen Funktion hin oder aber nach einer andern Seite hin sich auswirkt. Unsere Untersuchung wird zeigen, wie es mit einem «Allzu» steht. Wo wir Uebermarchung feststellen und mißbilligen müssen, müssen wir diese Mißbilligung auch aussprechen. Demokratie ist nicht nur Diskussion, sie *lebt* auch von der offenen Diskussion.

I. Bundesrat Dr. G. Lepori

Im Spätherbst 1958 tagten in Basel die Delegierten der Konservativ-Christlichsozialen Partei der Schweiz. Anwesend waren auch die drei katholischen Bundesräte. Bei diesem Anlaß sprach BR. Dr. G. Lepori über «Stellung und Aufgabe der Parteien». Die Rede ging aber in Gehalt und Bedeutung weit über das hinaus, was der Titel in Aussicht stellte. Wir setzen die Kenntnis der Rede auch bei unseren Lesern voraus und kommen hier nur auf einige ihrer grundlegenden Positionen zurück. Diese haben in uns und auch in andern Kreisen der Schweiz allerlei Ueberlegungen wachgerufen.

Wir wissen es aus der Geschichte und aus unseren Auseinandersetzungen: Die Romkirche hält unbedingt fest an der absoluten Geltung ihrer Lehre; sie kann wohl aus taktischer Ueberlegung da und dort diese Absolutheit etwas zurückstellen, sie kann sie aber nie preisgeben. Damit soll kein Vorwurf ausgesprochen sein; andere Religionsformen zeigen diese starke Bindung an den Absolutismus ebenfalls, besonders stark diejenigen Religionen, die sich wie Protestantismus, Judentum und Islam als Monotheismus ausgeben.

Und nun zeigt der Vortrag von BR. Lepori ein überaus instruktives Spiel mit zwei gegensätzlichen Tendenzen: Einmal soll im Interesse der Verständigung mit anderen Parteien und im Interesse der Anpassung an unsere Zeit der konfessionelle Absolutheitstrieb gebändigt und zurückgestellt werden; im selben Augenblick aber reißt dieser Trieb, dem jede Anpassung und Einschränkung im Innersten widerspricht, alle die schönen Konzessionen wieder zu Fetzen, nimmt die dargebotene Ver-

ständigungshand wieder zurück. Beide Tendenzen setzen sich im Vortrag durch. Da streckt sich uns die bundesrätliche Hand zur Versöhnung und Verständigung entgegen; wollen wir zugreifen, so versetzt uns dieselbe Hand, nunmehr als Werkzeug des Absolutismus, einen schmerzhaften Stoß.

Nachdenklich stimmen schon die einleitenden Sätze. Der Redner kennt nur zwei Wurzeln für den Baum der abendländischen Geschichte und Kultur: Die klassische Antike und das Christentum. «Mit aller Entschiedenheit lehnen wir jedes Abrücken von den Grundsätzen ab, die unsere Kultur begründet haben.» Diese Vereinfachung ist unhaltbar. Unsere abendländische Gegenwart ist das Erbe der gesamten vorausgegangenen Geschichte. In dieses Erbe gehört, genau so wie die klassische Antike und wie das Christentum, auch der unablässige und zähe Befreiungskampf des europäischen Geistes gegen den religiösen Glaubenszwang und gegen die absoluten Wahrheitsansprüche des Christenglaubens. In dieses Erbe gehören auch die heißen Bemühungen, auf dem Boden der Realität selbst und nicht mehr auf dem Boden christlicher Offenbarung eine neue, vom Christenglauben unabhängige Wahrheit zu schaffen; Bemühungen, die sich in Forschung und Wissenschaft, in Philosophie und Literatur so stark durchgesetzt haben, daß sie aus unserem Erbe nicht mehr weggedacht werden können und das Geschick des Abendlandes zum mindesten ebenso stark mitbestimmen wie Antike und Christentum. In das Erbe des Abendlandes gehört alles das, was die Renaissance, was die Aufklärung, was das 19. Jahrhundert und was das Denken des Gegenwartsmenschen nach zwei Weltkriegen mit ehernem Griffel in unsere Geistesgeschichte eingeschrieben haben. Vom

Inhalt

Bundesrätliches

Gedanken Brauchlins

Kennen Sie die Sammlung «Wissen und Wahrheit»?

Splitter und Späne

Aus der Bewegung

Feuilleton: Gott sprach zu sich selber. 1. Forts.

bundesrätlichen Redner wird das alles glatt ignoriert und unter den Tisch gewischt; damit wird es natürlich nicht aus der Welt geschafft. Herrn BR. Lepori möchten wir hier höflich bitten, einmal Jakob Burckhardts «Weltgeschichtliche Betrachtungen» und darin besonders aufmerksam die Sätze über die «terribles simplificateurs» der Weltgeschichte anzusehen.

Und nun zunächst die Tendenz zur Bändigung des Absolutismus, die Tendenz zur Verständigung und Anpassung. Da geht BR. Lepori erfreulich weit. Er will nicht nur Koexistenz, er will gute Zusammenarbeit mit den andern christlichen Parteien. Er geht noch weiter: Er anerkennt auch den modernen Staat, dessen freiheitliche Grundeinstellung und auch Laizität, «wenn man darunter seine unbeschränkte Autorität in zeitlichen Belangen und seine volle Handlungsfreiheit in der politischen Organisation der Gesellschaft versteht». Mit seiner Partei zusammen lehnt er sogar den Klerikalismus ab, der sich in die politische Einflusssphäre des Staates einmischen will. «Wir streben keine geistige Hegemonie an, denn wir führen unseren Kampf auf politischer und nicht auf religiöser Ebene.»

Doch Schlag auf Schlag, mit recht robusten Ellenbogenstößen, setzt sich nun auch die gegensätzliche Tendenz, der religiöse Absolutheitstrieb, durch; er widerspricht allem, was unmittelbar vorher in so erfreulicher Weise zugestanden worden ist. Mit schroffer Gebärde nimmt die zweite Hand zurück, was die erste im Dienste der Verständigung angeboten hat. Denn da heißt es: «In diesem Sinne verlangt die Konservativ-Christlichsoziale Volkspartei, der Staat möge die Tatsache anerkennen, daß die Religion nicht von der menschlichen Persönlichkeit getrennt werden darf; daß die Kirchen in der Ausübung ihrer geistlichen Sendung nicht beeinträchtigt werden dürfen, sondern im Gegenteil bei deren Erfüllung die nötige Unterstützung finden müssen.» — «Sie verlangt auch, daß aus der Bundesverfassung die Ausnahmebestimmungen verschwinden, die mit dem demokratischen Grundsatz von der Gleichheit aller Bürger sich nicht vertragen. Wenn die Religion auf den Menschen ihren Einfluß ausübt, sein Denken und Handeln bestimmt, dann ist es nicht zulässig, sie aus dem öffentlichen Leben auszuschalten.»

Diese Widersprüche und Gegensätze im Vortrag eines katholischen BR.s stimmen uns recht nachdenklich. Irgendwie müssen wir damit ins reine kommen. Darum bitten wir alle, denen diese Fragen wie uns am Herzen liegen, Christen und Nichtchristen, und bitten besonders BR. Lepori, mit uns die nachstehenden Folgerungen, die sich uns ergeben haben, durchzudenken. Wir bitten um sachliche Widerlegung, wo das möglich ist, damit wir aus der Widerlegung lernen; wir bitten um Zustimmung, wo sie möglich ist, weil auch Zustimmung zur Klärung beitragen kann.

1. BR. Lepori ist das Opfer einer falschen Alternative. Er kennt nur zwei Parteien: Christliches Abendland hier — östlicher Bolschewismus dort! Nur zwischen diesen beiden Größen haben wir zu wählen, haben wir uns zu entscheiden. Er übersieht dabei gänzlich die dritte Größe, die doch immer auch mit im Spiele ist; eine ursprünglich und echt abendländische Größe, denn sie hat ihre Wurzeln in der griechischen Philosophie. Eine Größe, die sich mit dem Christenglauben nicht mehr identifizieren kann, die aber auch dem Bolschewismus fern liegt. Diese dritte Größe hat den Nachteil, daß sie politisch in keiner Weise organisiert ist, darum auch nicht so augenfällig, so konkret faßbar in Erscheinung tritt. Aber sie ist trotzdem da, sie wirkt und lebt, sie setzt sich durch im geisti-

gen und kulturellen Leben, in Forschung, Wissenschaft und Philosophie. Im Vorbeigehen erinnern wir rasch an nur vier Namen: Gottfried Keller, Jakob Burckhardt, August Forel, Karl Spitteler. Diese dritte Größe ist keine Belanglosigkeit, denn sie setzt sich auch durch in unserer Bundesverfassung. Deutlich muß das ausgesprochen und deutlich auch verstanden werden. Der Geist unserer Verfassung ist nicht der Geist des Christenglaubens, trotz der Präambel; er ist aber auch nicht der Geist des Bolschewismus. Unsere Verfassung ist getragen vom Geist dieser dritten Größe. Auch ein katholischer BR. darf diesen Geist nicht einfach ignorieren, denn auf diese Verfassung hat er anläßlich seiner Wahl seinen Eid geleistet. Er muß mit dieser Größe rechnen; von dem Moment an, wo er mit ihr rechnet, bricht seine einfach zweigliederige Alternative zusammen. Die Preisgabe dieser Alternative mag schwerfallen, denn sie ist eine taktische Waffe, die in der Hand seiner Partei dem konfessionellen Absolutismus vortreffliche Dienste zu leisten vermag. Die Alternative muß aber preisgegeben werden, weil sie sachlich falsch ist; weil sie den realen Gegebenheiten und damit auch der Wahrheit widerspricht.

2. BR. Lepori steht immer noch im Dienste dieser unhaltbaren Alternative, wenn er nur die ausgesprochen christlichen Parteien der Schweiz zur Zusammenarbeit mit seiner Partei aufruft.

Was soll das heißen? Die meisten und größten Parteien bekennen sich in ihren Statuten nicht zum Christenglauben, sondern zur konfessionellen Neutralität. Die wenigen und kleinen Parteien, die bekenntnismäßig auf christlichem Boden stehen, haben gerade aus ihrem protestantischen Bekenntnis heraus große Mühe, sich auch nur politisch unter die Fittiche der alten katholisch-konservativen Partei zu stellen. Was soll das heißen? Soll die ganze dritte Größe, wie wir sie eben dargestellt haben, von der eidgenössischen Zusammenarbeit ausgeschlossen werden? Zu ihr gehört aber nicht nur der Geist unserer Verfassung, zu ihr gehören auch alle die großen Parteien, die sich nicht mehr positiv zum Christenglauben, wohl aber zur konfessionellen Neutralität bekennen. Soll mit dieser von BR. Lepori vorgeschlagenen Zusammenarbeit etwa eine christlich konfessionelle Front in der Eidgenossenschaft aufgebaut werden? Das wäre schlimm und unhaltbar; das würde dem Geist nicht nur unserer Verfassung, sondern auch dem Geist unserer Armee widersprechen. Verfassung und Armee fragen nicht nach Konfession oder Weltanschauung, sie verlangen einfach die Erfüllung der freiheitlich-eidgenössischen Pflicht. Sie verlangen diese Pflichterfüllung gleicherweise von Christen, Halbchristen und Nichtchristen, von Jenseits- und von Diesseitgläubigen.

Verlangt das Schicksal vom Abendland den Entscheidungskampf mit dem Osten, so ist die Sache des Abendlandes von vorneherein verloren, wenn das Abendland als ausschließlich und eindeutig christliches Abendland dem Osten entgegentreten will. In solchen Kreuzzugsvisionen mag sich wohl die katholisch-mittelalterliche Romantik noch munter ausleben, mag auf Erneuerung des konstantinischen Kreuzwunders «In hoc signo vinces» hoffen. In einem solchen Kampf würde einfach christlicher Absolutismus dem bolschewistischen Absolutismus entgegentreten. Dieses Abendland kann sich aber nach fast 2000jähriger christlicher und sehr unchristlicher Geschichte mit dem christlichen Absolutismus nicht mehr identifizieren. Gerade in der Geistesgeschichte des Abendlandes ist zu viel geschehen seit Konstantin. Das Christentum hält wohl noch fest

an seinem Glauben an seine absolute Geltung, über diese Geltung selbst aber als Tatsache und Gegebenheit verfügt es nicht mehr. Im Zeichen des Kreuzes kann das Abendland nicht mehr siegen.

Wenn wirklich im fahlen Morgenrauen der weltgeschichtlichen Entscheidung das Abendland gegen den Osten antreten muß, so sollen die Banner, die auf der Seite des Westens entrollt werden, die Banner der demokratischen Freiheit sein, die Banner derjenigen Ideale, denen auch unsere Verfassung und unsere Armee dienen; diese Ideale lassen jedem seine eigene gläubige Einstellung, unter diesen Bannern werden Christen, Halbchristen und Nichtchristen kämpfen gegen den östlichen Absolutismus, der alle diese westlich-demokratischen Freiheiten verneint und vernichtet. Unter dem Banner dieser Freiheit ist vielleicht ein Sieg des Abendlandes noch möglich — unter dem Banner des christlichen Absolutismus sicher nicht mehr.

3. BR. Lepori will zwischen den irdisch-zeitlichen Belangen des Staates und dem außerzeitlich-religiösen Anliegen seines Glaubens eine scharfe Grenze ziehen. Er anerkennt, wie wir gesehen haben, die freiheitlich-laizistische Tendenz des Staates — aber eben nur in dessen irdisch-zeitlichen Belangen. Hier also will er keinen Klerikalismus und keine Hegemonie seiner Partei.

Diese Trennungslinie läßt sich wohl in der Theorie, nicht aber in der Realität der Praxis ziehen. Diese Unmöglichkeit beweist eben unser Redner; er selbst durchbricht wiederholt diese Trennungslinie. Er verweist den Staat in den Bereich seiner zeitlichen Aufgaben und will also diesen Bereich respektieren. Zugleich aber verlangt er vom Staat die Anerkennung und Leistung eminent religiöser Pflichten; denn dieser Staat soll anerkennen, daß die Religion nicht von der menschlichen Person getrennt werden darf; dieser diesseitige Staat, der sich mit vollem Recht zur Glaubens- und Gewissensfreiheit seiner Bür-

Die größte Erzieherin !

«Die katholische Kirche ist die stärkste Autoritäts- und Ordnungsmacht dieser Erde. Sie ist die größte Erzieherin der Menschen und Völker zur geistigen Erfassung und Auffassung des Autoritätsgedankens, weil sie die menschliche Autorität einordnet in die natürliche Ordnung der Uebernatur.»

Bundesrat Dr. Philipp Etter
im Fröhenfröhlhing 1934

ger bekennt, wird von BR. Lepori verpflichtet, nicht nur die Kirche in der Ausübung ihrer geistlichen Sendung nicht zu beeinträchtigen, dieser Staat der Glaubens- und Gewissensfreiheit wird von unserem Redner auch verpflichtet, den Kirchen und deren geistlicher Sendung die nötige Unterstützung zu leisten.

Unklarheit und Widerspruch liegen offenkundig zu Tage. Sie sind auch kaum zu vermeiden, denn die vom Redner geforderte Trennungslinie ist in der Praxis nicht möglich. So weit das Glaubensgut der Konfessionen, nach der Meinung des Glaubens, im überirdisch-überzeitlichen Raum schwebt und bleibt, wird auch der moderne Staat in diesen für ihn fiktiven Raum nicht eindringen. Nun wirkt sich aber das Glaubensgut immer auch im Bereich der Realität und der Zeitlichkeit aus; damit manifestiert es sich sofort auch im Bereich des Staates und dessen Zuständigkeit. Da der Staat heute auf die Aufgabe, den konfessionellen Frieden zu sichern, nicht verzichten kann, muß er hier in seinem legitimen Machtbereich mit seinen ihm rechtmäßig zukommenden Mitteln zum Rechten sehen; er muß in diesem Fall auch religiöse Belange anfassen und sie seiner Rechtsprechung unterstellen. Staat und Partei können die vom

Gott sprach zu sich selber

Von Ernst Brauchlin

1. Fortsetzung

«Bei Gott ist kein Ding unmöglich», sagt der Mensch, und er hat recht damit. Er hätte recht, wenn er sich dabei klarmachte, was ich, Gott, bin und woher ich komme, daß ich nichts anderes bin als ein menschlicher Gedanke. Und weil ich das bin, gibt es für mich keine Hindernisse: Gedanklich fliegt der Mensch mit erdgebundenen Kräften nach fernen Gestirnen, gedanklich macht er sich einen Himmel zurecht, schafft seinen Widersachern eine Hölle, läßt menschengewordene Götter oder gottgewordene Menschen körperlich aufsteigen in den gedanklich gebauten Himmel, und, weil «Gott» ein Gedanke ist, kann er die Sonne stillestehen lassen zu Gibeon und den Mond im Tale Ajalon; er kann das Meer rückwärts fließen lassen, Tote lebendig machen, es gibt gar nichts, kein noch so verwunderliches Wunder, das nicht im Machtbereiche Gottes, des Gedankens, der Vorstellung, der Einbildung läge. In diesem Sinne hat der Mensch recht, wenn er sagt, daß bei Gott kein Ding unmöglich sei; aber er meint es in der Regel anders, weil er nicht weiß, was «Gott» ist. Denn wüßte er's, so — gäbe es für ihn keinen Gott.

Ja, wenn der Mensch über meinen Ursprung nachdächte, wenn er sich Rechenschaft darüber ablegte, was ich, Gott, bin, dann lägen die Dinge anders, dann würde ich erkannt, entlarvt, dann wäre es aus mit mir, das heißt: ich wäre auch in der menschlichen Erkenntnis das, was ich bin: das Unseiende, das Nichts.

Aber der Mensch schafft sich über meinen Ursprung keine Klarheit.

(Man mißverstehe mich nicht, wenn ich sage «meinen Ursprung». Ich habe keinen Ursprung, ich bestehe nicht und kann deshalb keinen Ursprung haben. Aber weil ich ein Gedanke bin, ein menschlicher Gedanke, und der Mensch diesen Gedanken Gott nennt und kraft des Gedankens «Gott» in unerhörtem Maße sein eigenes Schicksal ist, muß ich von mir als von einem Ich reden, und in diesem Sinne ist auch das Wort «Ursprung» zu verstehen.)

Mein Ursprung ist das menschliche Gehirn. Vor Jahrtausenden bin ich darin entstanden; im Oedland der Unwissenheit hat mich die Angst erzeugt, immerhin auf Grund der menschlichen Erfahrung, daß jede Tat von einem Täter ausgeht. Aber für die Schrecken der Natur war ein solcher in der engen Erfahrungswelt ganz und gar unmöglich. Blitz, Donner, Sturm, Wasserfluten, Verfinsterungen der Sonne waren zu gewaltige Ereignisse, als daß die Verursacher von der gewöhnlichen Art (Mensch oder Tier) hätten sein können. Es mußten Wesen sein, die irgendwo draußen, droben in unheimlicher Unsichtbarkeit hausten.

An dieser Auffassung ist nichts Sonderbares. Wenn der Mensch eine Erscheinung nicht durchschaut, so deutet er sie. Das tut er heute noch. Und daß er das damals, vor Hunderttausenden oder Millionen von Jahren, tat, mag das Kennzeichen dafür gewesen sein, daß er sich über den Zustand der Tierheit erhoben hatte, denn das Tier deutet nicht.

Auch daran, daß der Mensch diesem unbekannten Verursacher menschliche oder tierische Gestalt gab, gewöhnlich in schrecklicher Verzerrung — Tierleiber mit Menschenköpfen oder Menschenleiber mit Tierfratzen —, irgendwie anders, gewaltiger, scheußlicher, schreckenregender, ist nichts Verwunderliches. Sie mußten bei aller Ähnlichkeit anders sein als er, der ihnen unterworfenen, ihren Schlägen ausgesetzten, stets gehetzten, wehrlosen Mensch.

So bin ich, Gott, aus der Drangsal der Unwissenheit sozusagen

Redner geforderte Trennungslinie weder anerkennen noch praktisch festhalten.

Unhaltbar auf jeden Fall ist es, daß BR. Lepori diese Trennungslinie statuiert und festgehalten wissen will, da er sie selbst durchbricht; unhaltbar auf jeden Fall ist es, daß BR. Lepori, trotz seinem Festhalten an dieser Linie, dem Staat alle korrektiv-prohibitiven Rechtsmittel aus der Hand schlägt, ihn dagegen verpflichtet, den Konfessionen bei der Durchsetzung ihrer geistlichen Sendung behilflich zu sein.

Und nun sind wir erst recht froh, daß wir der von Nietzsche ausgehenden Versuchung widerstanden und den Ausdruck «Allzubundesrätliches» vermieden haben. Zeigt doch unsere Diskussion ganz klar, daß BR. Lepori nicht in der Richtung seiner bundesrätlichen Stellung und Funktion hin exzediert; in dieser Richtung müssen wir, wenigstens in der hier uns interessierenden Frage, sogar ein leichtes Defizit und Minus feststellen; das «Allzu» wirkt sich deutlich aber in der Richtung seiner Partei- und Glaubenszugehörigkeit aus.

II. Bundesrat Dr. F. Wahlen

Lange schon vor seiner Wahl zum BR. hat uns Dr. Wahlen mit seinem Vortrag vor der Neuen Helvetischen Gesellschaft Zürich Anlaß gegeben, uns über seine handfeste Frömmigkeit unsere eigenen Gedanken zu machen («Freidenker» Heft 3/57, p. 92). Wir haben ihm dort auch eine Frage gestellt, die leider bis heute unbeantwortet geblieben ist. Diese handfeste Frömmigkeit manifestiert sich nun erneut, da der neugewählte BR. Wahlen seinen Eid auf die Verfassung ablegt. Wie die Presse mitteilt, ruft der neue BR. Gott an und bittet ihn um göttliche Zeugenschaft und um göttlichen Beistand. Zeugenschaft und Beistand wofür? Der Christengott als Zeuge und Beistand in der Einhaltung der Verfassung? Das geht recht leicht von den Lippen — überlegen wir uns das einmal!

notwendigerweise emporgewachsen; ich war eine Idee, und das will für den geistigen Zustand des Menschen jener Urzeit schon etwas heißen. Aber daß ich jetzt noch bin, im zwanzigsten Jahrhundert (20. Jahrhundert — ? Wer lacht da nicht!!), daß ich jetzt noch als ernstgenommene Idee in den Köpfen herumgeistere und Unfrieden zwischen den Menschen stifte, durch den Zeitungswald brause, in die Politik hineinspiele, die Erziehung leite, und so weiter, das will mir nicht in den Kopf, würde ich sagen, wenn ich einen Kopf hätte. Begreiflich ist es nur vom menschlichen Kopf aus, wo, wie ich gesagt habe, mein Ursprung ist.

O die Menschen! Sie haben Rechnungen erfunden, worin eine unbekannte Größe vorkommt. Sie nennen diese X. Durch allerlei Manipulationen, Hin- und Herschieben von Zahlen von der einen auf die andere Seite, wobei sie Plus in Minus und dieses in Plus verwandeln, gelingt es ihnen, das X auszuschneiden und dafür einen bestimmten Wert einzusetzen. Sie sagen dann: $X = \text{soundsoviel}$. In ihrer Welt- und Lebensrechnung steckt auch so eine unbekannte Größe, und das beunruhigt sie, hat sie immer beunruhigt. Auf die Dauer ist dieses «Langen und Bangen in schwebender Pein» gar nicht auszuhalten. Darum haben sie, die Menschen, an ihrer Weltrechnung herumgetüftelt, Positives in Negatives verwandelt und umgekehrt, bis sie das verwünschte X draußen hatten und an seiner Stelle etwas stand, von dem sie behaupteten, das sei der reale Wert. Ihre Rechnung ging so aus: $X = \text{Gott}$. Die einen sagen so, andere sagen Allah, dritte Jehova, und ginge man alle die Rechnungen durch, die seit der ersten Deutung gemacht worden sind, so stieße man auf unzählige Lösungen, von denen keine einzige mit einer andern völlig übereinstimmt. Die Rechenkünstler nennt man heutzutage Theologen, die Staatsoberhäupter sind die Experten, die das Richtigkeitszeichen unter die Rechnung setzen, und die große Masse der Menschen ist froh, daß es das gelöste Problem wie eine warme Suppe vor die Nase gestellt bekommt.

Abgesehen von der Präambel, die wie ein Fremdkörper vor unserer Verfassung steht, ist unsere ganze Verfassung getragen vom Geist des Radikalismus des 19. Jahrhunderts. Hinter der Türe der Präambel öffnet sich ein Bereich, der alles andere als ein Bereich christlicher Gottseligkeit ist, wohl aber ein Bereich, in dem mit ehrlicher Bemühung die sehr diesseitigen Rechte und Pflichten der Schweizer Bürger ausgemacht und gegeneinander abgewogen werden. Auch die religiösen Rechte und Pflichten werden durchaus im Sinne des Radikalismus festgelegt. Alle diese Festlegungen gehen darauf aus, die absolute Geltung irgend einer Glaubensform, auch der christlichen, zu brechen, zu relativieren, den Christenglauben, soweit er sich in der Realität bekundet, wie jeden andern Glauben auch dem Recht des Staates zu unterstellen. Wir dürfen hier rasch an einige wenige Punkte dieser verfassungsrechtlichen Religionsfreiheit erinnern: Art. 49: «Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich. Niemand darf zur Teilnahme an einer Religionsgenossenschaft oder an einem religiösen Unterricht oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen oder wegen Glaubensansichten mit Strafen irgend welcher Art belegt werden - - - Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden.»

Beide christlichen Theologien werden heute nicht müde, Souveränität, Allmacht und Absolutismus des Christengottes zu verkünden. Die Verfassung selbst aber wird ihrerseits nicht müde, Souveränität, Allmacht und Absolutheit Gottes und der Kirchen zu brechen oder doch wenigstens den freien Bürger gegen diese Absolutheitsansprüche der Kirchen in Schutz zu nehmen. Und nun wird also dieser Gott gebeten, zur Brechung seiner eigenen absoluten Souveränität Beistand zu leisten! Wären wir Christen, wir würden den so glaubenseifrigen Herrn BR. höflich darauf aufmerksam machen, daß er mit seiner

Ich, Gott, bin Geist, wie die Menschen sagen; aber indem sie mir menschliche Züge und Gestalt geben, machen sie mich zum Gespenst, auch dadurch, daß ich ruhelos umhergehen und kleinen und großen Kindern auf die Finger sehen soll. Das ist natürlich Unsinn, ein Hilfsmittel für schlechte Erzieher, denn ich bin «Idee» und nichts anderes (aber eben auch Schreckidee!). Das wissen die einen Menschen nicht, und andere, die es wissen, sagen es nicht.

Doch sei dem, wie ihm wolle, «Geist» oder «Idee», ich werde immer als Mensch dargestellt, auf Bildern für den Markt, in Kinderbüchern, aber auch von den größten Meistern der Kunst. Auch das ist «Atem» für mich: die Menschen glauben an Bilder! Und wenn ich im Bilde als Mensch erscheine, so mutet es sie zutrauererweckend, verwandtschaftlich an. Sie fühlen sich mir näher und stehen wirklich auf Du und Du zu mir. Sie nennen mich sogar, obwohl ich — auf kirchliches Geheiß hin — immer den Drohfinger erhobenen halte, «lieber Gott» oder «Vater im Himmel». Sie machen mich zum Mitwisser in ihren winzigsten Angelegenheiten, weil sie von mir hoffen, daß ich ihnen aus ihren Pätschchen und Patschen heraushelfe wie der Riese Rübezahl im Märchen, der auch einerseits gefürchtet wurde und andererseits als geheimer Wohltäter galt.

Allein dieses nahe Verhältnis besteht nicht überall im Christentum. (Ich spreche hier als christlicher Gott; Allah und die andern Kollegen in der weiten Welt mögen das auf ihre Weise tun. Und noch eine Bemerkung in Klammern: Verschieden sind wir Götter nur in der Vorstellung der gläubigen Menschen, und in diesem Sinne hat das Wort «Kollegen» Berechtigung. Als Idee sind wir alle ein und dasselbe.)

Die katholische Kirche hat mich auf einen höhern Piedestal gestellt als ihre spätgeborene und von ihr nicht sehr geliebte Schwester, die protestantische Kirche, womit aber durchaus nicht gesagt ist, daß ich bei ihr einen *höhern Rang* einnehme oder irgendwie mehr bedeute als bei ihrer protestantischen Rivalin, im Gegenteil.

Bitte um göttliches Zeugnis und um göttlichen Beistand seinem Gott doch recht Erhebliches und Eigenartiges zumutet.

II. Bundesrat Markus Feldmann †

Mit diesem Namen kommen wir endlich in geistige Räume, deren Luft wir ohne alle Beschwer atmen können. Mit Leib und Seele diene der verstorbene BR. dem Geist unserer Verfassung; darum auch stellte er Recht, Verfassung und den konfessionellen Frieden über die Absolutheitsansprüche der Konfessionen. Wir rufen uns einige seiner Thesen in Erinnerung, die er in Basel am 26. April 1953 an der Tagung des Schweizerischen Vereins für freies Christentum feierlich proklamiert hat:

«Die äußeren Beziehungen zwischen Staat und Kirche werden geordnet durch das staatliche Recht, welches man, soweit es sich mit der Kirche befaßt, als Kirchenrecht bezeichnet. Der Staat ist auch der Kirche gegenüber, so weit ihre äußere rechtliche Organisation in Frage steht, auf seinem Gebiete, d. h. seinem Territorium, der oberste, der entscheidende Gesetzgeber; das staatliche Recht weist der Kirche ihre äußere Stellung zu; die staatliche Rechtsordnung entscheidet über die Stellung der Kirche innerhalb der staatlichen Gemeinschaft. — Mit der ‚Glaubens- und Gewissensfreiheit‘ stellt die Bundesverfassung den Grundsatz auf, daß der Mensch in seiner religiösen Ueberzeugung, sei sie nun positiv oder negativ, durch den Staat keinerlei Zwang erdulden soll. — Der eidgenössische Staat erklärt sich den Konfessionen gegenüber gleichsam neutral; er überläßt es den verschiedenen Bekenntnissen, für ihren Glauben einzutreten, und greift erst dann ein, wenn die Auseinandersetzungen unter den verschiedenen Bekenntnissen den äußeren religiösen Frieden im Volke gefährden. — Die Freiheit macht es möglich, daß Menschen miteinander reden, im Austausch verschiedener Meinungen und auch im kämpferi-

schen Austragen von Gegensätzen nach der Wahrheit suchen und nach der Gerechtigkeit. Wo die Diskussion aufhört, da hört auch die Freiheit auf; da übernimmt der hochmütige, anmaßende Fanatiker das Regiment. Der schweizerische Staat schützt mit seinem freiheitlichen Recht die Freiheit der Diskussion, und zwar auch diejenige der religiösen Diskussion. — Auch die Kirche kann nicht die Zeit um Jahrhunderte zurückdrehen, auch sie, gerade sie, muß sich in unserem Jahrhundert mit seinen Lebensbedingungen, seinen Problemen, seiner geistigen Verfassung und seinen Aufgaben zurechtfinden. — Wo unsere Landeskirchen eingreifen in die politischen Auseinandersetzungen, da unterstehen sie ganz selbstverständlich der freien politischen Diskussion. Der schweizerische Volksstaat kann niemandem, auch der Kirche nicht, ein Privileg auf einseitiges, diskussionsloses Politisieren zuerkennen. — Ganz allgemein wird nicht bestritten werden können, daß man nicht nur dem Staate, seinen Einrichtungen und seinen Wortführern, sondern auch der Kirche, ihren Einrichtungen und Wortführern gegenüber kritischer geworden ist.»

Das ist der Geist unserer Bundesverfassung und damit auch Geist von unserem Geist. BR. Feldmann stand eigentlich, wie ich dem schönen Nachruf von Chefredaktor Dr. Peter Dürrenmatt in der «Reformatio» 12/1958 entnehme, von Hause aus und von der Familie her dem positiven Christenglauben nahe, doch widerstrebte ihm alles Pfäffische und Pharisäerhafte in Kirche und Glaube. «Er stand in einem ständigen Ringen und Gegenüber zu den Fragen des Glaubens.» Sicher aber stellte er Sinn und Pflicht seines bundesrätlichen Amtes hoch über seine persönlichen Einstellungen zu Kirche und Glaube. Wir meinen, so sollte es auch sein!

Er ist zu früh von uns gegangen. Seinen guten Händen und seinem unbestechlichen Sinn für Recht und Wahrheit hätten wir gerne die Vorbereitung der Jesuitenfrage anvertraut gese-

Von dieser aus kann sich jeder, der mich für mehr als ein menschliches Hirngespinnst hält, sozusagen an meine Rockschöße hängen oder sich an meine Knie schmiegen und sein Anliegen vorbringen. In der Phantasiewelt seines Glaubens höre ich zu wie ein guter menschlicher Vater, vielleicht Millionen von Bitten in Hunderten von Sprachen kommen mir auf einmal zu Ohren. Aber das stört keinen. Jeder denkt, daß ich mich besonders ihm zuneige und dabei verständnisvoll ein wenig mit dem Kopfe nicke. Das ist kindlich und schön, und die Menschen halten an diesem glücklichen Phantasiebild fest, auch wenn sie hernach ihr Leben lang auf meinen unerforschlichen Ratschluß warten müssen. Wenn's aber gelegentlich einmal nach ihren Wünschen, also im Sinne ihrer an mich gerichteten Bitten geht, so schieben sie das Verdienst mir in die Schuhe und fühlen sich dabei als Liebkind des himmlischen Vaters.

Bei der katholischen Kirche verhält es sich damit völlig anders. Da fühle ich mich nicht wie in einer heimeligen Bauernstube auf dem Ofentritt mit einem Gewimmel von Gotteskindern um mich her. Da throne ich hoch, hoch oben, erdenfern, menschenfern, wie auf der Spitze einer gewaltigen Stufenpyramide, einer Ziggurah, wie sie im alten Babylon bestanden. Der Masse des Volkes war nur die Erklommung der ersten Plattform gestattet; zur zweiten aufzusteigen war nur den Priestern vergönnt, und von dort aus gelangten sie auf geheimen Stiegen, dem Volke nicht sichtbar, bis zur Spitze, wo sich das Heiligtum Marduks, des großen Gottes, befand.

Auch zu mir, dem katholischen Christengott, wird das Volk der Gläubigen nicht zugelassen. Meine Allmacht, an die der Christ glauben soll, ist nur Schein; auch als Gesetzgeber und Richter bin ich lahmgelegt; die Kirche besorgt alles. Sie bestimmt, was gut und böse ist, sie maßt sich an, Sünden zu vergeben oder nicht, die Menschen dem Himmel zuzuweisen oder der Hölle; sie erfindet die verwegsten Märchen, nennt sie Wunder und macht die Seligwer-

dung vom Glauben an sie abhängig. Nichts, gar nichts bleibt mir zu tun übrig, ich bin passiver Zuschauer oder Popanz. Niemand nimmt mich weniger ernst als die Kirche. Nach außen natürlich schon. Aber nicht an mich müssen oder dürfen sich die Menschen wenden, sondern an sie, sozusagen an die Filiale, nicht ans Hauptgeschäft, aber die Verantwortlichkeit für alles wird dieser Scheinfirma überbunden, «Gott will es!» stand schon auf den wehenden Fahnen der Kreuzfahrer. Wie bequem ist es, zu allem Elend auf der Welt mit bedauerndem Achselzucken sagen zu können: «Tut mir leid, Gott will es.»

Bin ich empört? ich, der ich nicht bin? O ich bin! bin Idee, menschliche Idee, uralte Idee, diene schon vor Jahrtausenden den Stammesältesten, den Medizinmännern, Häuptlingen, Zaubern, Marduk-, Huitzilopochtli-priestern und den Dienern aller andern Götter als Mittel zum Zweck, der da heißt: M a c h t — geistige, wirtschaftliche, politische, je nachdem, oder alles in einem.

(Fortsetzung folgt)

* * *

Ohne Mittel keine Macht!

Denket an den Pressefonds!

Einzahlungen sind erbeten an die Geschäftsstelle
Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich,
Postcheck-Konto VIII 4 88 53.